

Dringlichkeitsbeschluss**Sitzungsvorlage-Nr. 20/0141/XVII/2020**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	16.12.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Einbringung des Entwurfs des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018****Sachverhalt:**

Nach § 53 KrO NRW i.V.m. § 116 GO NRW hat der Kreis in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Zum ersten Mal bestand diese Pflicht zum Stichtag 31. Dezember 2010 (§ 2 NKF-Einführungsgesetz).

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 wurde im Auftrag des Kreises von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld erstellt.

Entsprechend der nach § 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 5 GO NRW vorgegebenen Verfahrensschritte wird der Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 dem Kreistag zur Kenntnis vorgelegt. Danach erfolgt die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Gemäß § 50 Abs. 3 der KrO NRW wird folgender Dringlichkeitsbeschluss gefasst:

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2018 zur Kenntnis und weist ihn zur Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu.

16.12.2020

Datum, Landrat



17.12.2020

Datum, Kreisausschussmitglied Bartsch

